



Beschlusskammer 11 Nationale Streitbeilegungsstelle des DigiNetz-Gesetzes

BK11-24-017

Beschluss

In dem

Streitbeilegungsverfahren der Telekom Deutschland GmbH gegen die Deutsche Glasfaser Wholesale GmbH auf Mitnutzung von Leerrohren gemäß § 149 Abs. 1 Nr. 5 TKG i. V. m. § 211 und § 214 TKG

hat die Beschlusskammer 11 der Bundesnetzagentur

am 6. 3. 2025

durch

die Vorsitzende, Judith Herchenbach-Canarius

den Beisitzer Dr. Bayer und

den Beisitzer Dr. Kutzscher

beschlossen, das Verfahren einzustellen, nachdem die Antragstellerin Telekom Deutschland GmbH mit Schreiben vom 27. 2. 2025 den Antrag auf Streitbeilegung gemäß § 149 Abs. 1 Nr. 5 TKG i. V. m. § 211 und § 214 zurückgenommen hat.

Herchenbach-Canarius

Dr. Bayer

Dr. Kutzscher

Bundesnetzagentur
für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Hausanschrift
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Telefon 0228 14-0
Telefax 0228 14-8872
E-Mail poststelle@BNetzA.de
Internet www.bundesnetzagentur.de

Bundeskasse Weiden
Deutsche Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Datenschutzhinweis:

Der Schutz Ihrer Daten ist uns wichtig. Nähere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten in der BNetzA können Sie der Datenschutzerklärung auf <https://www.bundesnetzagentur.de/Datenschutz> entnehmen. Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann Ihnen diese auch in Textform übermittelt werden.